



Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel „Audi Hauskonzert“

A. Ausgelobter Gewinn

Aus dem Gewinnspiel gehen 3 (drei) Gewinner hervor. Der Gewinn besteht in der Veranstaltung eines Konzerts pro Gewinner durch Audi mit einem Streicherensemble (maximal 4 Personen) aus Musikern des Symphonieorchesters des Bayerischen Rundfunks. Jedes Konzert hat die Dauer von etwa 1 Stunde und findet beim Gewinner vor maximal 25, vom Gewinner aus seinem eigenen Freundes- und Bekanntenkreis eingeladenen Gästen am 11. Juli 2020, um 11 Uhr oder 15 Uhr (1 Termin pro Gewinner) statt (Veranstaltung). **Audi stellt außerdem nach eigenem Ermessen Getränke und Fingerfood für die Anwesenden.**

B. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel und die Durchführung des Gewinns richten sich nach den folgenden Bestimmungen:

§ 1 Veranstalter des Gewinnspiels

Veranstalter des Gewinnspiels und der Veranstaltung ist die AUDI AG, 85045 Ingolstadt.

§ 2 Teilnahme und Ablauf des Gewinnspiels

Teilnahmeberechtigt an dem Gewinnspiel sind ausschließlich volljährige Personen, d. h. Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Region Ingolstadt (Ingolstadt, Landkreis Eichstätt, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm) haben.

Eine Person nimmt am Gewinnspiel teil, indem sie an die auf der Gewinnspielseite (www.sommerkonzerte.de/wohnzimmer) genannte E-Mailadresse den Namen ihrer Lieblingskomposition (klassische Musik) sendet, die sie alles um sich herum vergessen lässt (Gewinnspielbeitrag).

Die Teilnahme setzt weiter voraus, dass der Teilnehmer den Gewinn rechtmäßig in Anspruch nehmen und insbesondere die in diesen Teilnahmebedingungen formulierten Bedingungen und Maßnahmen für die Durchführung des Gewinns sicherstellen kann.

Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit seiner Angaben, insbesondere seiner E-Mail-Adresse, selbst verantwortlich. An diese E-Mail-Adresse können Benachrichtigungen mit Fristen erfolgen, soweit in diesen Bedingungen vorgesehen. Audi ist nicht verpflichtet, den Teilnehmer über andere Kommunikationsmittel zu kontaktieren oder zu informieren.



Beginn des Gewinnspiels ist **der 10.03.2020**
Teilnahmeschluss ist **der 22.05.2019, 24:00 Uhr MESZ.**
Der Gewinner wird bis **01.06.2020** veröffentlicht.

Der Teilnehmer erklärt sich unwiderruflich für den Fall seines Gewinns mit der Veröffentlichung seines Bildes, Vornamens und Namens einverstanden, unabhängig von der Veröffentlichungsplattform (Homepage, Social Media Kanäle, Facebook, Zeitungen, etc). Audi ist außerdem berechtigt, Foto- oder Filmaufnahmen von der Inanspruchnahme des Gewinns auf den genannten Plattformen und Kanälen zu veröffentlichen und zu verbreiten. Audi ist außerdem die Weitergabe von Aufnahmen, Vor- und Zunahme des Gewinners an die Medien zur Berichterstattung gestattet.

Jeder Teilnehmer darf nur einmal an diesem Gewinnspiel teilnehmen.

Von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen sind die an der Durchführung des Gewinnspiels unmittelbar beteiligten Personen.

Audi kann einen Teilnehmer dauerhaft oder vorläufig vom Gewinnspiel ausschließen, wenn der Teilnehmer gegen gesetzliche Vorschriften und/oder diese Teilnahmebedingungen verstößt.

§ 3 Upload – Zulässige Inhalte

Soweit der Teilnehmer die Möglichkeit hat, im Rahmen des Gewinnspiels auf der Gewinnspielseite, auf anderen Websites von Audi oder auf Social Media Auftritten von Audi Inhalte hochzuladen oder sonst einzustellen (Inhalte), also insbesondere bezüglich des Gewinnspielbeitrags, ist der Teilnehmer verpflichtet,

- ausschließlich wahre und nicht irreführende Angaben insbesondere bei seiner Registrierung und in seiner Kommunikation mit Audi zu machen.
- nur solche Inhalte hochzuladen oder einzustellen, an denen dem Teilnehmer die erforderlichen Rechte, insbesondere Urheber-, Patent- und Markenrechte sowie Persönlichkeitsrechte zustehen.

Der Teilnehmer darf keinesfalls Inhalte hochladen oder einstellen,

- die der Teilnehmer nicht selbst erstellt hat, oder die vorbestehende Werke nutzen oder verwenden;
- für die der Teilnehmer nicht garantieren kann, alle für die Rechtseinräumung an Audi nach diesen Bedingungen erforderlichen Rechte selbst erworben zu haben;
- an denen Rechte Dritter bestehen können, die gegen die Nutzung der Inhalte durch Audi oder von Audi berechnigte Dritte geltend gemacht werden können (insbesondere Urheber-, Patent- und Markenrechte sowie Persönlichkeitsrechte);



- die als anzüglich, anstößig, sexistisch, pornografisch, rassistisch, gewaltverherrlichend, beleidigend, verleumderisch oder gegen Gesetze verstoßend angesehen werden können.

Audi behält sich das Recht vor, vom Teilnehmer eingestellte Inhalte auf die Einhaltung der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen zu überprüfen und jederzeit die Veröffentlichung von Inhalten im Rahmen des Gewinnspiels zu unterlassen oder zu beenden. Audi ist nach freiem Ermessen berechtigt, Inhalte jederzeit zu löschen, redaktionell zu bearbeiten oder zu sperren. Eine Pflicht zur Prüfung der Inhalte übernimmt Audi nicht. Die Veröffentlichung von Inhalten bedeutet keine Billigung oder Bewertung der Inhalte als zulässig, zutreffend oder richtig durch Audi.

Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Veröffentlichung seiner Inhalte.

§ 4 Verfahren zur Bestimmung des Gewinners

Audi entscheidet nach freiem Ermessen und subjektiver Wertung über die Qualifikation der Gewinnspielbeiträge und insbesondere darüber, auf welche Weise, der nach Ansicht von Audi bester Gewinnspielbeitrag ermittelt wird. Unter gleich bewerteten Beiträgen kann Audi das Los entscheiden lassen.

Die Entscheidung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Entscheidungen von Audi sind für alle Teilnehmer verbindlich.

Der von Audi bestimmte, voraussichtliche Gewinner wird per E-Mail an die angegebene Adresse informiert. Audi wird unmittelbar nach der Information des voraussichtlichen Gewinners mit diesem Kontakt aufnehmen, und die Voraussetzungen für die Durchführung des Konzerts beim voraussichtlichen Gewinner prüfen. Insbesondere kann Audi verlangen, die vom Teilnehmer für das Konzert vorgesehenen Räumlichkeiten in Augenschein zu nehmen und auf Eignung zu prüfen. Wenn dabei Zweifel an der ordnungsgemäßen Durchführbarkeit der beabsichtigten Konzerte beim voraussichtlichen Gewinner in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht aufkommen, ist Audi berechtigt, einen anderen Teilnehmer als Gewinner auszuwählen.

§ 5 Bedingungen und Maßnahmen für die Durchführung des Gewinns

Der Teilnehmer stellt sicher und steht dafür ein, berechtigt und in der Lage zu sein, im Falle des Gewinns die Veranstaltung in den von ihm vorgesehenen Räumlichkeiten durchführen zu lassen. Dies beinhaltet insbesondere die folgenden Anforderungen:

- Die Räumlichkeiten sind geeignet für die Veranstaltung, dies gilt insbesondere für die Verkehrssicherheit, die Ausstattung, die Lage und Zugänglichkeit. Die Räumlichkeiten befinden sich in der Region Ingolstadt (s.o. § 2)
- Die Räumlichkeiten sind frei von Werbung.



- Die Veranstaltung kann in den Räumlichkeiten durchgeführt werden, ohne Rechte Dritter zu verletzen (bspw. Mitmieter, Nachbarn).
- Der Eigentümer/ Vermieter/ Hausrechtsinhaber und alle zum Aufenthalt in den Räumlichkeiten berechtigten Dritte stimmen der Veranstaltung zu.
- Audi ist befugt, das Hausrecht auszuüben, soweit dies für die Einhaltung dieser Bedingungen geeignet erscheint.
- Audi ist berechtigt, die Veranstaltung jederzeit abubrechen, zu verschieben, inhaltlich oder bezüglich der Dauer zu ändern oder ausfallen zu lassen. Den Anweisungen von Audi bezüglich der Veranstaltung zur Vorbereitung der Räumlichkeiten und während der Durchführung ist stets Folge zu leisten.
- Audi ist berechtigt, die Veranstaltung in die von Audi bereitzustellenden Räumlichkeiten zu verlegen, wenn dies nach dem freien Ermessen von Audi zweckmäßig erscheint. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten durch Audi besteht nicht.
- Die vom Teilnehmer vorgesehenen Gäste sind mit Audi abzusprechen. Audi darf Gäste ohne Angabe von Gründen ablehnen oder auch während der Veranstaltung ausschließen.
- Jede nicht ausschließlich private und persönliche Nutzung oder Verwertung der Veranstaltung und aller Aspekte des Gewinnspiels durch den Gewinner ist untersagt. Insbesondere darf der Gewinner den Gewinn nur als Privatperson in Anspruch nehmen und durchführen, jede werbliche Nutzung oder Verwendung des Ereignisses durch den Gewinner für eigene oder dritte, gewerbliche, kommerzielle oder politische Interessen ist ausgeschlossen. Unzulässig ist es auch, die Teilnahme der Gäste an der Veranstaltung von der Zahlung einer Vergütung oder Gewährung eines geldwerten Vorteils abhängig zu machen.
- Audi stellt zwei Gäste für die Veranstaltung und nimmt mit weiteren Mitarbeitern teil, die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind.
- Audi stellt zwei Journalisten, die an der Veranstaltung teilnehmen und hierüber in den Medien berichten.
- Der Gewinner stellt sicher, dass Audi Aufnahmen (Bild, Ton und Video) während der Veranstaltung anfertigen kann, die Audi nach den Regelungen in diesen Teilnahmebedingungen nutzen darf. Dies umfasst nicht die freiwillige Einwilligung für die Erstellung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen durch die übrigen Gäste. Diese Einwilligung wird durch die AUDI AG eingeholt.
- Ton- oder Videoaufnahmen durch Gäste oder den Gewinner sind während des Konzerts untersagt. Soweit Aufnahmen zulässig sind, dürfen diese vom Gewinner oder Gästen ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse und nur zu privaten Zwecken für den eigenen Gebrauch verwendet werden. Dabei sind die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen zu beachten. Weder Audi noch das Ensemble räumen dem Gewinner oder den Gästen Rechte zur Anfertigung oder Verwertung von Aufnahmen ein.

§ 6 Allgemeine Bedingungen und Regelungen zum Gewinn



Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar. Der Gewinn verfällt ersatzlos, wenn

- der Teilnehmer nicht innerhalb angemessener von Audi gesetzter Frist auf Mitteilungen reagiert, oder der Gewinn nicht in Anspruch genommen wird;
- der Gewinner zu dem von Audi vorgegebenen Inanspruchnahme-Termin nicht zur Verfügung steht.

Es besteht kein Anspruch auf ersatzweise Barauszahlung bei Sach- oder sonstigen Gewinnen oder auf nachträgliche Änderung des Gewinns.

Sämtliche mit dem Gewinn einhergehende Betriebs-, Neben- und Folgekosten trägt der Gewinner, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich bestimmt ist. Insbesondere findet keine Kostenerstattung oder sonstiger Ausgleich statt für die vom Gewinner bereitzustellenden Räumlichkeiten oder sonstige Kosten der Bewirtung und Beherbergung.

§ 7 Rechteeinräumung

Mit dem Upload von Inhalten räumt der Teilnehmer Audi sowie anderen Unternehmen der Audi Vertriebsorganisation (insb. Handel, Importeure) oder i. S. v. § 15 ff. AktG oder in sonstiger Weise mit Audi verbundenen Unternehmen an den Inhalten ein ausschließliches, unentgeltliches, unwiderrufliches, übertragbares, unterlizenzierbares, zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränktes Recht ein, die Inhalte in jeder denkbaren Erscheinungsform, insbesondere in textlicher, bildlicher, gegenständlicher oder audiovisueller Hinsicht, in unveränderter Bearbeitung oder in bearbeiteter und/oder umgestalteter Form ganz oder teilweise beliebig oft für jegliche Zwecke, insbesondere zu PR-, Presse-, Kommunikations- und Werbezwecken, selbst oder durch Dritte zu nutzen. Die Einräumung schließt insbesondere das Recht zur Veröffentlichung, Ausstellung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung (insbesondere im Internet), Veränderung, Nachbildung, Bearbeitung, Umgestaltung, Verbindung mit anderen Werken, Verwertung der Inhalte in jeder denkbaren Erscheinungsform ein. Der Teilnehmer stimmt schon jetzt der Einräumung von Nutzungsrechten durch Audi an Dritte zu. Audi ist zur Auswertung der Nutzungsrechte berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Der Teilnehmer garantiert den Bestand der mit diesem Vertrag eingeräumten Rechte. Er sichert zu, zu der obigen Rechteeinräumung berechtigt zu sein und garantiert, dass durch die Nutzung der Inhalte in vorgenanntem Umfang durch Audi und/oder einem anderen Unternehmen der Audi Vertriebsorganisation oder einem mit Audi i. S. v. § 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen oder in sonstiger Weise mit Audi verbundenen Unternehmen keine Rechte Dritter (insbesondere Urheber- und Leistungsschutzrechte) verletzt werden. Rein vorsorglich verpflichtet sich der Teilnehmer, Audi sowie andere Unternehmen der Audi Vertriebsorganisation (insb. Handel, Importeure) oder i. S. v. § 15 ff. AktG oder in sonstiger Weise mit Audi verbundene Unternehmen von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen einer Verletzung von Urheber-, Leistungsschutz- oder sonstigen Rechten Dritter durch die



Verwendung der Inhalte freizustellen. Die Freistellung umfasst auch Kosten für eine unberechtigte Inanspruchnahme von Audi sowie anderen Unternehmen der Audi Vertriebsorganisation (insb. Handel, Importeure) oder i. S. v. § 15 ff. AktG oder in sonstiger Weise mit Audi verbundenen Unternehmen sowie Rechtsverteidigungskosten.

§ 8 Vorbehalt der jederzeitigen Beendigung des Gewinnspiels

Audi behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigungen und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Audi ist hierzu insbesondere berechtigt, wenn die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Alle Leistungen sind für Audi freibleibend bis zu ihrer Erbringung. Ansprüche der Teilnehmer ergeben sich aus der Beendigung nicht.

Audi ist berechtigt, Inhalte, Bedingungen und Gestaltung des Gewinnspiels jederzeit zu ändern oder in abweichender Form zur Verfügung zu stellen. Es steht Audi insbesondere frei, Funktionen oder Features hinzuzufügen, oder zu entfernen, oder zusätzliche, auch neue Bedingungen oder Beschränkungen einführen.

Diese Teilnahmebedingungen können von Audi jederzeit mit Wirkung für die Zukunft angepasst werden.

§ 9 Datenschutz

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer erfolgt nach Maßgabe der geltenden Datenschutzbestimmungen.



§ 10 Haftung

Hat Audi aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet Audi beschränkt.

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Vertrag Audi nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Unabhängig von einem Verschulden von Audi bleibt eine etwaige Haftung von Audi bei arglistigem Verhalten, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von Audi für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Die Haftungsbegrenzungen dieses Abschnitts gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 11 Ausschluss von der Teilnahme

Audi kann einen Teilnehmer dauerhaft oder vorläufig vom Gewinnspiel ausschließen, wenn der Teilnehmer gegen gesetzliche Vorschriften und/oder diese Bedingungen verstößt, sofern die von Audi ergriffene Maßnahme angemessen erscheint.

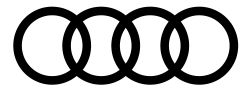
Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder in unzulässiger Weise versuchen, das Ergebnis des Gewinnspiels zu beeinflussen.

Audi behält sich im Falle des Ausschlusses die nachträgliche Aberkennung und Rückforderung des Gewinns vor.

§ 12 Sonstiges

Der Rechtsweg bezüglich des Gewinnspiels ist ausgeschlossen.

Diese Teilnahmebedingungen sowie jegliche Streitigkeiten aus /oder im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und derjenigen Bestimmungen des deutschen Rechts, die zur Anwendung ausländischen Rechts führen. Unberührt davon bleiben die zwingenden Bestimmungen des Staates, in dem der Teilnehmer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.



Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus /oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Ingolstadt (i) sofern der Teilnehmer im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, (ii) sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt wurde, (iii) bei Klageerhebung unbekannt ist oder (iv) wenn Teilnehmer Kaufmann im Sinne des HGB ist.

Dieses Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Ansprüche des Teilnehmers gegen Facebook bestehen daher nicht.